

Berlin 26 01 2024

Umsetzung  
der Empfehlungen  
aus der zurückliegenden  
Evaluation des **Instituts  
für Pharmakologie und  
Toxikologie der Bundes-  
wehr (InstPharmToxBw),  
München**

## **IMPRESSUM**

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr (InstPharmToxBw), München

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1689-24

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/kpbd-s657>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Januar 2024

## INHALT

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats</b>	<b>6</b>
<b>B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts</b>	<b>10</b>
<b>C. Stellungnahme</b>	<b>16</b>
Abkürzungsverzeichnis	18
<b>Mitwirkende</b>	<b>19</b>



---

# Vorbemerkung

In der im Januar 2020 verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr (InstPharm-ToxBw), München, |<sup>1</sup> wurde das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Dieser Bitte hat das BMVg entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts am 22. und 23. November 2023 eine Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Stellungnahme am 26. Januar 2024 in Berlin verabschiedet.

|<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2020): Stellungnahme zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr (InstPharmToxBw), München. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8521-20.html>

---

# A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat legte in seiner Stellungnahme zum Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr (InstPharmToxBw) aus dem Jahr 2020 dar, es handele sich um eine leistungsstarke Einrichtung, die ihren Auftrag sehr gut erfülle. Das Institut führe auf dem Gebiet der Toxikologie herausragende Forschung durch und erbringe wertvolle Beiträge für dieses in Deutschland nur noch selten vertretene Fachgebiet. Der Auftrag, für die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Gesundheitsstörungen von Soldatinnen und Soldaten in Bezug auf eine mögliche Exposition mit chemischen (C-)Kampfstoffen und C-Kampfmitteln zu sorgen, sei von hoher Bedeutung.

## *Zur Forschung*

Das Institut betreibe mit knapper personeller Ausstattung zum Teil sehr ambitionierte Forschung, für die zeitnah mehr Personal erforderlich wäre. Ihm wurde empfohlen, die fehlenden eigenen Kompetenzen durch intensive Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und durch Aufnahme weiterer Kooperationsbeziehungen aufzufangen.

Die Forschungsergebnisse würden in anerkannten, zum Teil international führenden toxikologischen und analytischen Fachzeitschriften sowie durch Vorträge auf nationalen und internationalen Veranstaltungen bekannt gemacht. Hervorzuheben sei, dass das Institut einmal pro Jahr im Wechsel eine nationale und eine internationale Fachtagung ausrichte. Aus der Forschung des InstPharmToxBw seien auch marktfähige, zum Teil patentierte Entwicklungen hervorgegangen; diese Praxis der Patentierung von Eigenentwicklungen solle fortgesetzt werden.

Es sei zu begrüßen, dass das Institut die Absicht habe, sich künftig vermehrt gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnereinrichtungen um wettbewerbliche Drittmittel zu bewerben.

Die Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei an der Hochschullehre beteiligt, viele davon auch an der Ausbildung von Forschenden.

den auf frühen Karrierestufen. Dies sei sowohl für die Besetzung eigener freier Stellen im Institut als auch generell wichtig, um dem bundesweiten Mangel an qualifizierten Toxikologinnen und Toxikologen entgegen zu wirken. Die Beteiligung des Instituts an einem Graduiertenkolleg der LMU München könne als Best Practice-Beispiel dafür angesehen werden, in welchem Maß sich eine Ressortforschungseinrichtung des BMVg in der Förderung von Forschenden auf frühen Karrierestufen engagieren könne, ohne dabei von ihrem ressortbezogenen Auftrag abzuweichen.

Das InstPharmToxBw kooperiere gut mit den beiden benachbarten Einrichtungen des medizinischen ABC-Schutzes |<sup>2</sup> der Bundeswehr in München, den Instituten für Mikrobiologie und für Radiobiologie. Den drei Instituten wurde empfohlen, eine wechselseitige Nutzung der jeweiligen Methoden und Geräte anzustreben. Mit Universitäten im Bundesgebiet und mit zivilen außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland arbeite das InstPharmToxBw gut zusammen. Im Sinne eines Best Practice-Beispiels hervorzuheben sei seine Beteiligung an der Toxikologie Initiative München (ToxIn Munich), die zur Förderung des Fachs gegründet wurde und die entsprechenden Kapazitäten vor Ort bündeln soll.

Auftragnehmerinnen und -nehmern von extramuralen Forschungsaufträgen biete das InstPharmToxBw eine gute Projektbegleitung, die Möglichkeit zur Forschung an C-Kampfstoffen, die z. B. im Hinblick auf mögliche Terroranschläge notwendig sei, sowie die Gelegenheit, seine ausgezeichnete Geräteausstattung zu nutzen. Es sei zu begrüßen, dass das BMVg Maßnahmen zur Beschleunigung des extramuralen Vergabeverfahrens eingeleitet habe. Zur besseren qualitativen Absicherung solle das BMVg prüfen, ob der wissenschaftliche Beirat der Institute für den medizinischen ABC-Schutz künftig stärker in den Gesamtprozess des extramuralen Vergabeverfahrens eingebunden werden könne. Des Weiteren wurde dem BMVg geraten, die extramurale Auftragsvergabe mit einer Verpflichtung zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zu verbinden. Dem wissenschaftlichen Beirat wurde empfohlen, Abschlussberichte zu den extramuralen Forschungsprojekten anzufordern.

Der wissenschaftliche Beirat der drei Institute für den medizinischen ABC-Schutz solle künftig in das Verfahren zur Besetzung von Leitungspositionen der Institute einbezogen werden. Im Fall der Einführung von neuen, wichtigen Fachgebieten solle der Beirat um Sachverständige mit entsprechender Expertise erweitert werden. Bei Neuberufungen von Mitgliedern sollten ein höherer Frauenanteil und ein höherer Anteil an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Bündnisstaaten angestrebt werden.

|<sup>2</sup> ABC-Schutz: Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.

Als Ressortforschungseinrichtung des BMVg sei das InstPharmToxBw den bundeswehrspezifischen Rahmenbedingungen unterworfen, habe aber aufgrund seiner speziellen fachlichen Ausrichtung und seiner Bedeutung für die Bundeswehr eine Position gefunden, die ihm relativ viel Freiraum lasse. Die Form seiner Arbeitsorganisation habe sich bewährt und solle beibehalten werden. Dem BMVg wurde empfohlen, bei der nächsten Anpassung der Organisationsweisung die Bezeichnung der Teileinheiten zu aktualisieren, sofern das Institut dies vorschläge.

Die Stellen für wissenschaftliches Personal seien im InstPharmToxBw knapp bemessen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts seien über ihre Forschungs- und Dienstleistungsarbeit hinaus durch administrative, organisatorische und zum Teil auch IT-Betreuungsaufgaben beansprucht. Dem BMVg wurde dringend empfohlen, das Institut zusätzlich mit Stellen auszustatten, um die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts von diesen wissenschaftsfernen Zusatzaufgaben zu entlasten. Angesichts der knappen Personalausstattung wurde der Antrag des Instituts ausdrücklich unterstützt, das Personal zeitnah um fünf zusätzliche Dienstposten für den C-Schutz-Anteil der Task Force zu verstärken. Zudem wurde empfohlen, künftig mehr Leitungspositionen mit Frauen zu besetzen.

Die Einstellung von Doktorandinnen und Doktoranden im Fach Medizin auf Reservistenstellen wurde angesichts fehlender Promotionsstellen begrüßt. Da Änderungen der Modalitäten zur Einstellung von Reservistinnen und Reservisten vorgenommen worden seien, die diese Möglichkeiten deutlich einschränkten, wurde dem BMVg dringend empfohlen, baldmöglichst wieder zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren oder einen entsprechenden Sondertatbestand für die wehrmedizinischen Ressortforschungseinrichtungen zu schaffen. Die Grundausbildung für Reservistinnen und Reservisten, die in Forschungseinrichtungen eingestellt werden und sich dort wissenschaftlich weiterqualifizieren, solle deutlich gekürzt werden.

Beim Prozess der Zuweisung von technischem Personal durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sollten dem Institut mehr Mitsprache- und Auswahlrechte eingeräumt werden.

Da das Institut über keinen eigenen Haushalt verfügt, wurde dem BMVg empfohlen, die in Anlehnung an das Wissenschaftsfreiheitsgesetz bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Ferner wurde dem BMVg nachdrücklich empfohlen, im InstPharmToxBw die Bedingungen für wissenschaftliches Arbeiten im Internet zu verbessern, möglichst WLAN einzurichten sowie einen leistungsstarken und zeitgemäßen Internetzugang zur Kommunikation mit Externen außerhalb der Bundeswehr zu gewährleisten. Zur Verarbeitung und Speicherung von Forschungsdaten des InstPharm-

ToxBw wurde der Aufbau eines Rechenzentrums empfohlen, das gemeinsam von den drei Münchener Instituten für den medizinischen ABC-Schutz betrieben und genutzt werden sollte. Das Bestreben des InstPharmToxBw, Mitglied des Vereins zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein) zu werden und dessen Wissenschaftsnetz zu nutzen, wurde nachdrücklich unterstützt.

---

## B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts

In seinem am 18. April 2023 eingereichten Umsetzungsbericht |<sup>3</sup> führt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) einleitend aus, das Institut habe im Herbst 2020 einen eindrucksvollen Beleg seiner Expertise und Fähigkeiten erbracht, indem es nach der Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers und Dissidenten Alexei Nawalny die den Patienten behandelnde Charité bei der Diagnostik, Therapieoptimierung und Identifikation des ursächlichen Giftes unterstützt habe. |<sup>4</sup>

### *Zur Forschung*

Das BMVg legt dar, die drei Arbeitsgruppen des InstPharmToxBw, denen der Wissenschaftsrat eine intensive Zusammenarbeit mit externen Arbeitsgruppen empfohlen habe, hätten zahlreiche neue Kooperationen mit Forschungseinrichtungen der Ludwig-Maximilians-Universität München und weiteren Forschungseinrichtungen und Personen im In- und Ausland aufgenommen – z. B. mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, dem Max Planck-Institut für Psychiatrie, München, und mit Instituten der Universitäten Düsseldorf, Würzburg, der University of Colorado, Denver, der Duke University, Durham, und der Rush-University, Chicago, USA.

Die Praxis der Patentierung von marktfähigen Entwicklungen des InstPharmToxBw sei fortgesetzt worden. |<sup>5</sup> Wie bisher würden Forschungsergebnisse des InstPharmToxBw, die für eine Entwicklung zu praxiswirksamen Produkten geeignet erschienen, bei Anwendungsreife dem Bundesamt für Ausrüstung, Infor-

|<sup>3</sup> Bericht BMVg FüSK San 1 zur Umsetzung der Empfehlungen im Bewertungsbericht des Wissenschaftsrates für das Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr vom 10. Juli 2020 (WR-Drs. 852 1-20).

|<sup>4</sup> Die Ko-Autorenschaft der fünf beteiligten Wissenschaftler des InstPharmToxBw an der Veröffentlichung des klinischen Fallberichts der Charité in „The Lancet“ vom 22. Dezember 2020 habe das BMVg aus Gründen des Personenschutzes für die mit der Laboruntersuchung beauftragten Mitarbeiter des InstPharmToxBw und der daraus möglichen Schlussfolgerungen in Bezug auf ihre Kenntnisse zu spezifischen Kampfstoffen untersagt.

|<sup>5</sup> So sei z. B. der vom Wissenschaftsrat genannte Hauttest zur Erkennung auch nichtvolatiler Nervenkampfstoffe in Zusammenarbeit mit der Industrie weiterentwickelt worden und werde seit 2022 vermarktet.

mationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) zur Patentierung vorgeschlagen. |<sup>6</sup> Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Kontaktaufnahme der Gruppe „Rezeptorpharmakologie“ des InstPharmToxBw mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte im Hinblick auf die Zulassung eines bestimmten Wirkstoffs sei bislang nicht erfolgt, da dieser Wirkstoff trotz einer Vielzahl erstmals synthetisierter Verbindungen noch nicht identifiziert worden sei.

Das BMVg unterstütze das Institut in seinen Bemühungen, sich vermehrt um Drittmittel zu bewerben. Zurzeit würden die Regularien überarbeitet, die den Ressortforschungseinrichtungen des BMVg grundsätzlich die Möglichkeit einräumten, sich um Drittmittel zu bewerben. Ein Fokus liege dabei auf der Verschlankeung des internen Billigungsprozesses mit dem Ziel, eine administrative Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigung zu erreichen.

Die wechselseitige Nutzung von Methoden und Geräten sei für die Institute des medizinischen ABC-Schutzes der Bundeswehr in München nach einer Anlaufphase inzwischen zur Routine geworden. |<sup>7</sup>

In den Prozess des extramuralen Vergabeverfahrens sei der wissenschaftliche Beirat der Institute für den medizinischen ABC-Schutz nach Auffassung des BMVg ausreichend eingebunden. Insbesondere würden Anträge des Instituts zur Durchführung extramuraler Vorhaben zunächst im wissenschaftlichen Beirat beraten, dessen positives Votum Voraussetzung für die weitere Beratung in der Forschungskonferenz des Sanitätsdienstes sei. Die Empfänger von Aufträgen zur Durchführung extramuraler Forschungsprojekte (Zuwendungsempfänger) hätten Zwischen- und Abschlussberichte vorzulegen, die jederzeit mit dem Beirat erörtert werden könnten. Wie empfohlen, würden den Beiratsmitgliedern nunmehr Abschlussberichte und Publikationen zu allen vom wissenschaftlichen Beirat befürworteten Forschungsvorhaben bereitgestellt. Die Geschäftsordnung für den Beirat, die bislang nur mündliche Berichte der Institutsleitungen vorgehen habe, sei entsprechend ergänzt worden.

Eine Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, die in den Zuwendungsbescheiden – in Abstimmung mit dem Institut – ausdrücklich gestattet sei, hält das BMVg nicht für sinnvoll, zumal ihm keine Fälle bekannt seien, in denen Forschungsergebnisse nicht veröffentlicht worden seien.

|<sup>6</sup> Aktuell seien Modulatoren des nikotinischen Acetylcholinesteraserezeptors, die aus einem extramuralen Forschungsvorhaben mit der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Ludwig-Maximilians-Universität München hervorgegangen sind, zur Patentanmeldung vorgesehen.

|<sup>7</sup> Beispiele seien die wechselseitige Nutzung von Spezialmikroskopen, Geräten zur Durchflusszytometrie und für Zellkulturen oder die Kooperation zwischen dem InstPharmToxBw und dem Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr im Bereich „organ on a chip“ bzw. dem Institut für Radiobiologie der Bundeswehr bei der Bereitstellung von „precision cut lung slices“.

Die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Erhöhung des Anteils an Frauen und an Mitgliedern aus Bündnisstaaten habe der wissenschaftliche Beirat für die Institute des medizinischen ABC-Schutz der Bundeswehr erörtert. Der Beirat habe sich damit einverstanden erklärt, die Zahl der Mitglieder zu erhöhen; dabei sollten eine stärkere Internationalisierung sowie eine Erhöhung des Frauenanteils dann erfolgen, wenn dies fachlich gerechtfertigt sei. Grundsätzlich habe sich der Beirat dafür ausgesprochen, die Berufung weiterer Beiratsmitglieder von deren Expertise im Fachgebiet und nicht von deren Geschlecht oder Herkunft abhängig zu machen. Im Jahr 2020 sei die Geschäftsordnung für den wissenschaftlichen Beirat geändert worden, so dass pro Fachgebiet nunmehr bis zu fünf (vorher: drei) Mitglieder berufen werden können. Für den vom InstPharmToxBw vertretenen Bereich des medizinischen C-Schutzes sei der Institutsleiter in Abstimmung mit den Beiratsmitgliedern zu dem Schluss gekommen, dass drei berufene Mitglieder ausreichend seien. Mit den neuen Berufungen von Mitgliedern sei der Frauenanteil im wissenschaftlichen Beirat auf fünf von zwölf Mitgliedern (zuvor: zwei von neun) und der Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland bzw. aus Bündnisstaaten auf sechs von zwölf Mitgliedern (zuvor: zwei von neun) gestiegen.

Das InstPharmToxBw habe bei der Besetzung von Leitungspositionen bereits vor der entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrats die Möglichkeit gehabt, den wissenschaftlichen Beirat im Vorfeld unverbindlich in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Es könne in die jeweilige „Bedarfsträgerforderung“ Kriterien aufnehmen, die der wissenschaftliche Beirat für wünschenswert halte.

#### *Zu Organisation und Ausstattung*

Das BMVg beabsichtige, die sinnvolle neue Arbeitsorganisation des InstPharmToxBw bei einer künftigen Anpassung der Organisationsweisung zu berücksichtigen.

Den besonderen Bedarfen von Forschungseinrichtungen in Bezug auf IT-Betreuung sei bislang in der bundeswehrrüblichen Verfahrensweise nicht genügend entsprochen worden. Die Unterstützung der Institute für medizinischen ABC-Schutz durch IT-Personal habe gemäß ursprünglicher Planung durch den zentralen Stab der Sanitätsakademie der Bundeswehr erfolgen sollen. Dieser sei jedoch auch zur Unterstützung anderer Dienststellen im Verantwortungsbereich eingesetzt worden und habe die drei Institute nicht hinreichend unterstützen können. Das BMVg habe daher im Jahr 2021 drei zusätzliche Stellen für „Fachinformatiker Systemintegration“ ausgebracht, die noch im selben Jahr besetzt worden seien. Dieses Personal sei nicht dem zentralen Stab zugeordnet, sondern der Fachabteilung F (Medizinischer ABC-Schutz) der Sanitätsakademie, und werde ausschließlich in den drei Instituten des medizinischen ABC-Schutzes der Bundeswehr in München eingesetzt. In den Aufgabenbeschreibungen der Fachinformatiker seien Abgrenzungen zu den Aufgaben der BWI GmbH (IT-System-

haus der Bundeswehr) und des IT-Personals des Akademiestabes klar definiert und notwendige Zusammenarbeitsbeziehungen beschrieben. Ab Mitte 2023, wenn die Fachinformatiker die bundeswehrspezifischen Laufbahnlehrgängen und Ausbildungen absolviert hätten, sei eine nachhaltige Entlastung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Institute von IT-Betreuungsaufgaben zu erwarten.

Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen auf Leitungspositionen im InstPharmToxBw seien sehr willkommen und würden bei entsprechender Übereinstimmung mit dem fachlichen Anforderungsprofil berücksichtigt. Zugleich sei es im hochspezialisierten und komplexen Wissensgebiet des medizinischen ABC-Schutzes mit ausgeprägtem Alleinstellungsmerkmal unbedingt erforderlich, dass die Eignung, Leistung und Befähigung sowie das Erfahrungs- und Tätigkeitsprofil allen anderen Kriterien voran bei der Neubesetzung von Leitungspositionen berücksichtigt würden. Diese Notwendigkeit sei auch vom wissenschaftlichen Beirat bekräftigt worden. Nur so könne sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Kompetenz in den Führungsfunktionen sachgerecht repräsentiert bleibe. Dabei unterstütze das BMVg ausdrücklich die Förderung von Frauen in Leitungspositionen.

In Bezug auf das Verfahren zur Besetzung von Dienstposten für Reservistinnen und Reservisten, die von den Instituten für den medizinischen ABC-Schutz zur Beschäftigung von Doktorandinnen und Doktoranden genutzt werden, sei eine Maßnahme zur Verkürzung der Wartezeit für potentielle Bewerberinnen und Bewerber eingeführt worden, habe sich in der Praxis aber als nicht ausreichend erwiesen. Die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Schaffung eines Sondertatbestands für die Ressortforschungseinrichtungen würde eine Änderung des Soldatengesetzes und weiterer Rechtsgrundlagen erfordern, die im Sinne der Gleichbehandlung und Justiziabilität nicht realisiert werden könne. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals werde stattdessen angestrebt, eine angemessenen Zahl an befristeten Doktorandenstellen für ziviles Personal in den Instituten für den medizinischen ABC-Schutz der Bundeswehr in München einzurichten.

Im Hinblick auf das Problem der Zuweisung von für die experimentelle Laborarbeit ungeeignetem technischem Personal habe der Leiter des InstPharmToxBw die Gelegenheit zu einer Besprechung mit dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erhalten. Im Ergebnis habe das Amt zugesagt, das Institut vorab über geplante Zuweisungen von technischem Personal zu informieren. Dennoch sei dem InstPharmToxBw in zwei weiteren Fällen erneut Personal zugewiesen worden, das für die besonderen Anforderungen des Arbeitens in einer Forschungseinrichtung noch nicht ausgebildet war, da die Dienstposten grundsätzlich auch für Berufsanfängerinnen und -anfänger offenstehen. Es sei nicht praktikabel, diese Personen vor Einstellung zu einem Praktikum einzuladen. Bei bereits ausgebildeten Unteroffizieren könne hingegen von der Möglich-

keit einer Kommandierung zur Dienstleistung Gebrauch gemacht werden, um sowohl dem Institut als auch dem betroffenen Personal die Möglichkeit einzuräumen, einen Einblick in das zukünftige Tätigkeitsfeld zu gewinnen bzw. die Eignung der bzw. des potenziellen neuen Beschäftigten festzustellen. Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr habe dieses Verfahren in der jüngsten Vergangenheit bei anderen Dienststellen schon mehrfach angewendet und wolle es auch für das InstPharmToxBw fortführen. Um zukünftig eine Zuweisung von Berufsanfängerinnen und -anfängern an das InstPharmToxBw auszuschließen, bestehe die Möglichkeit, die Verwendungsstufen der jeweiligen Dienstposten im Ausbildungs- und Tätigkeitskatalog anzupassen; die Institutsleitung sei auf das dazu notwendige Vorgehen aufmerksam gemacht worden.

Alle Ressortforschungseinrichtungen des Geschäftsbereichs des BMVg seien Dienststellen der Bundeswehr und somit keine Bundesinstitute mit eigenem Haushalt, denen eine freie, flexible Haushaltsführung des eigenen Budgets möglich sei. Sie unterlägen gemäß Haushaltsgesetz dem jährlichen Bundeshaushalt. Aus Bewirtschaftungsgründen seien die institutsrelevanten Ressourcen aller Ressortforschungseinrichtungen des BMVg im Einzelplan 14 zentral in den Kapiteln 1403 und 1413 veranschlagt. Für diese Kapitel gelten weitreichende Flexibilisierungsregelungen nach § 5 des Haushaltsgesetzes, die bereits die gegenseitige Deckungsfähigkeit der in die Flexibilisierung einbezogenen Ausgaben und deren Übertragbarkeit im Rahmen der geltenden Regelungen in das nächste Haushaltsjahr umfassten; Ausgabereste seien in das folgende Haushaltsjahr ohne Einsparauflage im Einzelplan übertragbar. Die Haushaltsmittel würden jährlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet und richteten sich in ihrer Höhe an den dann zugewiesenen Haushaltsmitteln des Einzelplan 14 aus. Im Rahmen der Grundmittelfinanzierung seien die Ausgaben für Personal, Infrastruktur und Betrieb (inklusive der Vorlaufforschung) gedeckt.

Das BMVg sehe die Möglichkeit, eine Initiative zum Überdenken der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ressortforschung im Geschäftsbereich anzustoßen. Hierfür sei angedacht, die eigenen sowie die vom Wissenschaftsrat eingebrachten Hinweise, insbesondere unter Berücksichtigung der im Wissenschaftsfreiheitsgesetz bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten, von einem externen Expertengremium evaluieren zu lassen, um innovative und dabei rechtskonforme Veränderungsmöglichkeiten zu eruieren.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der internen und externen Netzwerkverbindungen des Instituts werde zurzeit ein Maßnahmenkatalog schrittweise umgesetzt. Durch Aufrüstung der IT-Infrastruktur der Liegenschaft, auf der die Institute für medizinischen ABC-Schutz angesiedelt seien, sowie der Liegenschaftsanbindung sei bereits die Bandbreite der internen Netzwerkverbindungen und der Internetanbindung deutlich erhöht worden. Ein zusätzlicher Netzübergang für einen beschränkungsfreien, an den Bedarf eines Forschungsinsti-

tuts angepassten Internetzugang sowie die Anbindung an das Deutsche Forschungsnetz (DFN) habe noch nicht realisiert werden können. Die BWI GmbH sei diesbezüglich mit der Entwicklung eines Service für den Sanitätsdienst der Bundeswehr beauftragt worden.

Ein dienstliches WLAN werde noch nicht bereitgestellt. Die BWI GmbH habe zwischenzeitlich einen Demonstrator für WLAN-Services getestet und die Ergebnisse ausgewertet. Die Services seien um weitere Anforderungen ergänzt und in Abstimmung mit der Bundeswehr in sogenannte „use cases“ überführt worden, die die Grundlage zur künftigen Serviceentwicklung „WLAN in dienstlichen Bereichen der Bundeswehr“ (WLAN dBBw) seien.

Ein gemeinsames Rechenzentrum könne von den Instituten des medizinischen ABC-Schutzes noch nicht genutzt werden. Die bereits vorhandene Server-Infrastruktur werde von der BWI GmbH aktuell noch nicht so betrieben, dass sie für das InstPharmToxBw nutzbar wäre, doch seien auch hier weitere Services in der Entwicklung. Bis zur Fertigstellung des Neubaus des Zentrums für den medizinischen ABC-Schutz solle eine zentrale Rechentechnik für die drei Institute mit hochredundanter Infrastruktur bereitgestellt werden.

---

## C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BMVg und das InstPharmToxBw einen Großteil seiner Empfehlungen umgesetzt haben.

Das Institut hat seine Kooperationsbeziehungen deutlich erweitert und auf diesem Weg gute Voraussetzungen geschaffen, um fehlende Kapazitäten und Kompetenzen in personell unterbesetzten Arbeitsgruppen auszugleichen. Zudem hat das Institut die Patentierungspraxis für marktfähige Entwicklungen fortgesetzt und eine wechselseitige Nutzung von Methoden und Geräten mit den anderen Instituten für den medizinischen ABC-Schutz etabliert.

Der Wissenschaftsrat unterstützt nachdrücklich, dass das BMVg anstrebt, befristete Doktorandenstellen für ziviles Personal in den Instituten für den medizinischen ABC-Schutz einzurichten. Auf diese Weise würden die Forschungskapazitäten der Institute erweitert. Sollte eine Umsetzung dieses Vorhabens gelingen, wird dem Ministerium geraten, diese Möglichkeit auch anderen wehrmedizinischen Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich zu eröffnen.

Ebenso begrüßt der Wissenschaftsrat die Ankündigung des BMVg, die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Ressortforschung in seinem Geschäftsbereich zu überdenken und ein externes Expertengremium einzusetzen, das unter Berücksichtigung der im Wissenschaftsfreiheitsgesetz bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten und auf der Grundlage der Reformideen des Ministeriums sowie der Empfehlungen des Wissenschaftsrats innovative Änderungsmöglichkeiten prüfen soll. Für eine auch weiterhin hochwertige Aufgabenerfüllung dieser Ressortforschungseinrichtungen ist eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dringend erforderlich.

Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass das BMVg zurzeit die Regularien für die Drittmiteleinwerbung mit dem Ziel überarbeitet, das interne Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Der Wissenschaftsrat unterstützt dies und appelliert an das BMVg, auch die Personalgewinnung zu reformieren und den Ressortforschungseinrichtungen deutlich größeren Einfluss auf die Einstellungs- bzw. Zuweisungsentscheidungen einzuräumen. Die Empfehlung, dem InstPharmToxBw bei der Auswahl von technischem Personal mehr Mitsprecherechte einzuräumen, konnte bislang nicht vollständig umgesetzt werden, jedoch ist anzuerkennen, dass es eine Verständigung zwischen dem Institut und dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

gegeben hat. Die einer Probezeit ähnliche „Kommandierung zur Dienstleistung“, die für bereits ausgebildetes Personal möglich ist, eröffnet dem Institut eine Auswahlmöglichkeit, und es hat auch Ratschläge erhalten, wie es die Zuweisung ungeeigneter Berufsanfängerinnen und -anfänger vermeiden kann. An diesem Fall zeigen sich allerdings erneut die Friktionen, die zwischen den Regularien für das nichtwissenschaftliche Personal der Bundeswehr und den Erfordernissen von Forschungseinrichtungen bestehen, qualifiziertes wissenschaftsunterstützendes Personal zu gewinnen.

Die Empfehlung, den Antrag des InstPharmToxBw fünf zusätzliche Dienstposten für den C-Schutz-Anteil der Task Force Medizinischer ABC-Schutz zu bewilligen, wird bekräftigt.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass der wissenschaftliche Beirat der drei Münchener Institute für den medizinischen ABC-Schutz erweitert wurde, wenngleich der Anteil der Sachverständigen für den C-Schutz dabei nicht erhöht wurde. Er begrüßt, dass insgesamt sowohl der Frauenanteil als auch der Anteil ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter den Mitgliedern erhöht wurde, und sieht dies als einen Beleg dafür, dass auch bei uneingeschränkter Berücksichtigung von Expertise im Fachgebiet eine Erhöhung des Anteils weiblicher und ausländischer Beiratsmitglieder möglich ist. Zudem bewertet es der Wissenschaftsrat positiv, dass der wissenschaftliche Beirat bei der Besetzung von Leitungspositionen sowohl in die Definition der Qualifikationsanforderungen als auch in die Entscheidungsfindung einbezogen werden kann.

Der Wissenschaftsrat begrüßt ferner, dass dem BMVg die Einrichtung von drei Dienstposten für den IT-Support in den Instituten für den medizinischen ABC-Schutz gelungen ist, obwohl der Personalbestand der Bundeswehr durch Deckelung begrenzt ist, so dass Dienstposten für eine Einrichtung nur ausgebracht werden können, wenn sie an anderer Stelle abgebaut werden. Hiermit hat das BMVg zeitnah auf Kritik der Institute und des Wissenschaftsrats hinsichtlich der mangelnden IT-Unterstützung reagiert, die bislang eine erhebliche zusätzliche Belastung des wissenschaftlichen Personals durch IT-Betreuungsaufgaben zur Folge hat.

Fortschritte wurden auch in Bezug auf die Digitalisierung der Institute für den medizinischen ABC-Schutz gemacht, indem die Bandbreite der internen Netzwerkverbindungen und der Internetanbindung erhöht wurde. Der Wissenschaftsrat appelliert nachdrücklich an das BMVg, nunmehr auch die begonnenen Arbeiten zur Einführung von WLAN und eines beschränkungsfreien Internetzugangs für Forschungszwecke, zur Anbindung an das Netzwerk des DFN-Vereins sowie zur Bereitstellung eines gemeinsamen Rechenzentrums für die drei Institute engagiert voranzutreiben.

ABC-Schutz	Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
DFN-Verein	Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V.
DOI	Digital Object Identifier
FüSk San	Führung Streitkräfte Sanitätsdienst
InstPharmToxBw	Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr
IT	Informationstechnik
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität
ToxIn Munich	Toxikologie Initiative München
TRP	Transient Receptor Potential
WLAN	Wireless Local Area Network
WLAN dBBW	WLAN in dienstlichen Bereichen der Bundeswehr
WR	Wissenschaftsrat

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und im Evaluationsausschuss sowie die am Entstehungsprozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzender**

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum  
Heidelberg (DKFZ)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann  
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler  
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |  
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher  
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,  
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk  
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach  
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann  
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner  
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer  
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |  
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr  
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager  
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung (WZB)  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

### **Verwaltungskommission (Stand: Januar 2024)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Professorin Dr. Sabine Döring  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.  
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Dr. Ina Czyborra  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Kathrin Moosdorf  
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Timon Gremmels  
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus  
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg  
Vorsitzende des Evaluationsausschusses  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Speck  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Stellvertretender Vorsitzender des Evaluationsausschusses

Professor Dr. Jan C. Aurich  
Technische Universität Kaiserslautern

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Professorin Dr. Simone Fulda  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Professorin Dr. Petra Gehring  
Technische Universität Darmstadt

Dr. Babett Gläser  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Caspar Hirschi  
Universität St. Gallen, Schweiz

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Sabine Maasen  
Universität Hamburg

Professorin Dr. Ursula Münch  
Akademie für Politische Bildung Tutzing

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrätin Esther Seng  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialdirigent Dr. Stefan Stupp  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Dr. Carola Zimmermann  
Ministerium für Gesundheit und Wissenschaft Rheinland-Pfalz

*Gast*

Ministerialdirigentin Inga Schäfer  
Generalsekretärin der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)

Dr. Silvana Galassi (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Dr. Andreas Stucke (Abteilungsleiter und Stellvertreter des Generalsekretärs)

Dr. Daisy Wessel (Referentin)